

Einreicher: Bürgermeister

öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 031-19

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Bau- und Vergabeausschuss	11.09.2019					
Stadtrat	26.09.2019					

Betreff:

Beschluss zur Bereitstellung der Werteinheiten der im Anhang aufgeführten separationseigenen Flurstücke im Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Brumby/ Calbe L63, SLK 011 für die Neugestaltung des Verfahrensgebietes					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt:

1. Die Stadt Calbe (Saale) als Vertreterin der Separationsinteressenten stellt die Werteinheiten der im Anhang aufgeführten Flurstücke, welche sich im Eigentum der Stadt Calbe befinden für die Neugestaltung des Verfahrensgebietes, d. h. für die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen innerhalb des Verfahrensgebietes des Flurbereinigungsverfahrens, Ortsumgehung Brumby/ Calbe L63, SLK 011 bereit.
2. Des Weiteren verpflichtet sich die Stadt Calbe (Saale) als Vertreterin zur Übernahme der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen innerhalb des Verfahrensgebietes des Flurbereinigungsverfahrens Ortsumgehung Brumby/ Calbe L63, SLK 011 in ihr Eigentum

Erläuterung/Begründung:

Das Flurbereinigungsverfahren wurde mit Datum vom 24.10.2014 durch das Landesverwaltungsamt angeordnet.

Das Flurbereinigungsverfahren ist ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren mit dem Ziel, den durch den Bau der Ortsumgehungen eintretenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen und die durch das Unternehmen entstehenden Nachteile für die allgemeine Landesstruktur zu vermeiden.

Im Rahmen des Verfahrens werden außerdem Eigentumsverhältnisse an Grundstücken neu geordnet und das Wege- und Gewässernetz an die heutigen Erfordernisse angepasst.

Nach Einleitung des Verfahrens wurden die Neugestaltungsgrundsätze aufgestellt. Diese bilden die Grundlage für den Wege – und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan. In diesem sind u.a. die vorgesehenen Regelungen zur Festsetzung des Eigentums und der Unterhaltung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen beteiligt.

Mit dem Flurbereinigungsplan erfolgt die eigentumsrechtliche Zuordnung der neuen Flurstücke.

Dieser Beschluss ist unmittelbare Voraussetzung für die Umsetzung der im Wege- und Gewässerplan vorliegenden Planungen dieses Flurbereinigungsverfahrens.

Anlagenverzeichnis:

- Beteiligte
- Gebietskarte

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>	
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>	
Veranschlagung im Finanzplan	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei	